

### 3. Werdenfelser Kurzfilmwettbewerb der Zugspitz Region 2022

präsentiert von: Zugspitz Region GmbH & Middlewood Kultur e.V.

#### Teilnahmebedingungen:

1. Eingereicht werden können Filme aus den Bereichen Fiktion, Dokumentarfilm oder Sonstige (z.B. Musikfilm, Animation...). **Keine Werbe-, keine kommerzialisierten Imagefilme oder private Urlaubsvideos**
2. Zur Einreichung qualifiziert sind alle professionellen und nicht professionellen Filmemacher\*innen sowie Schüler\*innen jeweils als Einzelpersonen oder auch Gruppen. Die Kategorie „Professional“ oder „Non-Professional“ ist bei Einreichung anzugeben und damit verbindlich.
3. Es muss ein **Bezug zur Zugspitz Region** gegeben sein: d.h. entweder der/die Filmemacher\*innen oder Protagonist\*innen sollen aus der Zugspitz Region stammen oder die Handlung muss hier spielen oder es wird ein Thema mit regionalem Bezug behandelt.
4. **Länge der Filme:** Die Filme sollen eine Laufzeit von 8 Minuten nicht überschreiten.
5. Einreichberechtigt sind Produktionen aus den Jahren 2021 und 2022.
6. **Einreichformat:** DVD, mp4 Datei auf Stick oder als Link
7. **Vorführformat:** ProRes 4:2:2 HQ 1080p – 50 fps oder DNX HQ 1080p – 50 fps
8. **Einreichunterlagen:** ausgefülltes Anmeldeformular, Film
9. Es wird **keine** Einreichgebühr erhoben.
10. **Einreichfrist:** Die Filme müssen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular bis spätestens **30.06.2022, 09:00 Uhr** bei der Zugspitz Region GmbH vorliegen. Einreichung an: Zugspitz Region GmbH, Kurzfilmwettbewerb, Burgstr. 15, 82467 Garmisch-Partenkirchen oder digital an [kreativ@zugspitz-region.de](mailto:kreativ@zugspitz-region.de). Beiträge, die nach Fristende eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
11. Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Filme dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Filme führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.
12. Im Rahmen des Wettbewerbs werden ein Jurypreis und ein Publikumspreis vergeben. Die Ermittlung des Gewinners/der Gewinnerin des Publikumspreises erfolgt im Anschluss an die Vorführung ausgewählter Wettbewerbsbeiträge im Rahmen von „Kino unterm Karwendel“, das von 28.07-30.07.2022 stattfindet. Der/die Gewinner\*in des Jurypreises wird durch eine unabhängige Jury ausgewählt und erst am Tag der Vorführung bei „Kino unterm Karwendel“ bekanntgegeben. Der Tag der Vorführung wird rechtzeitig bekannt gegeben.
13. **Ablauf des Wettbewerbs:**
  - Qualifizierung für den Wettbewerb: In einer ersten Sichtung der Einreichungen werden die Beiträge ermittelt, die offiziell für den Wettbewerb zugelassen werden. Dies umfasst alle Filme, die die technischen Anforderungen bzw. die in den vorliegenden Richtlinien genannten Kriterien erfüllen (vgl. insbesondere Nr. 1-11). Einreichungen, die die o.g. Kriterien nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
  - 1. Wettbewerbsrunde: Die zugelassenen Wettbewerbsbeiträge werden in einer 1. Runde der unabhängigen Jury vorgelegt. Diese ermittelt die Beiträge, die im Rahmen einer 2. Wettbewerbsrunde bei „Kino unterm Karwendel“ vorgeführt werden und somit für den Publikumspreis zur Wahl stehen sowie für den Jurypreis in Frage kommen.

- 2. Wettbewerbsrunde: Die für die 2. Runde ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden an einem Abend bei „Kino unterm Karwendel“ gezeigt. Die Zuschauer ermitteln hier im Anschluss an die Vorführung der Wettbewerbsbeiträge den/die Gewinner\*in des Publikumspreises. Zudem ermittelt die Jury aus den Beiträgen, die es in die 2. Runde geschafft haben, den/die Gewinner\*in des Jurypreises. Diese/r wird ebenso bei „Kino unterm Karwendel“ gezeigt und bekanntgegeben.
- 14. Die Zusammensetzung der Jury wird rechtzeitig auf der Webseite des Wettbewerbs bekanntgegeben.
- 15. Der eingereichte Film wird im Falle einer Auswahl in die 2. Runde als Wettbewerbsbeitrag bei „Kino unterm Karwendel“ öffentlich gezeigt werden. Sollte der Film zum Publikumssieger gewählt werden, wird er zudem im Griesbräu Kino in Murnau sowie im Hochland Kino in Garmisch-Partenkirchen gezeigt werden. Die dafür entsprechenden Vorführrechte werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Einreichung automatisch für den Zeitraum des Festivals sowie zur Vorführung an ausgewählten Tagen in den o.g. Kinos übertragen.
- 16. Der/die Filmemacher\*in garantiert, alle relevanten Rechte und Lizenzen für eine öffentliche Vorführung des Films zu besitzen. Für etwaige Verstöße wird von Seiten der Veranstalter keine Haftung übernommen.
- 17. Der/die Filmemacher\*in ist für die Herstellung des Films, Einholung von Drehgenehmigungen sowie die Klärung der erforderlichen Rechte zur Herstellung und Nutzung des Films verantwortlich.
- 18. Der/die Filmemacher\*in erklärt, dass er/sie berechtigt ist, der Zugspitz Region GmbH und dem Middlewood Kultur e.V. die Nutzung zu erlauben und dass die Nutzung des Films im Rahmen des Wettbewerbs nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Namens-, Markenrechte) verstößt. Dies umfasst insbesondere auch Rechte an verwendetem Fremdmaterial (Film, Ausschnitte, Musik, Fotos, Texte etc.), die auf eigenes Risiko für die Nutzung geklärt wurden.
- 19. Der/die Filmemacher\*in stellt die Zugspitz Region GmbH und den Middlewood Kultur e.V. diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer Nutzung des Films im Rahmen des Wettbewerbs frei. Ausdrücklich mit umfasst sind dabei auch die ggf. anfallenden Kosten einer Rechtsverteidigung.
- 20. Die Zugspitz Region GmbH und der Middlewood Kultur e.V. haben unabhängig voneinander das Recht, neben dem vollständigen Namen des/der Filmemacher\*innen, den Titel des eingereichten und ausgewählten Films sowie den Inhalt, Ausschnitte, Stills und Texte im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Presse und Berichterstattung im Kontext des Wettbewerbs zu veröffentlichen und zu zeigen. Eingeschlossen ist die Nutzung zeitlich und territorial unbeschränkt für öffentlich zugängliche Printprodukte (Wettbewerbspublikationen) und Online-Medien (Internetseiten, Apps, Social-Media-Kanäle) des Werdenfelser Kurzfilmwettbewerbs und „Kino unterm Karwendel“. Ein ausdrücklicher Widerspruch ist schriftlich im Rahmen der Einreichung vorzunehmen.
- 21. Mit der Einreichung wird der Zugspitz Region GmbH und dem Middlewood Kultur e.V. gestattet, die angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Wettbewerbs und seines Archivs zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (gemäß DSGVO – EU-Datenschutz-Grundverordnung). Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten nach der DSGVO gibt es auf unserer Webseite unter „Datenschutzerklärung“.
- 22. Mit der Einreichung akzeptiert der/die Filmemacher\*in die Richtlinien des Werdenfelser Kurzfilmwettbewerbs der Zugspitz Region und seine Datenschutzbestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere steht den Beteiligten gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchs- und Klagerecht zu.